

Hinweise der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Stormarn (Stand: 01/2015)

Bei Bodenaufschüttungen und Einrichtungen von Lager- und Aufbereitungsflächen handelt es sich um Vorhaben, die der Genehmigung der zuständigen Naturschutzbehörde bedürfen. **Vor Beginn** dieser Maßnahmen ist daher von der ausführenden Firma eine Genehmigung zu beantragen. Der Antrag muss folgende Mindestangaben beinhalten:

Bei Antrag auf Bodenaufschüttung:

1. Angaben zu Lage & Umfang der geplanten Aufschüttung

Dazu zählen:

- Gemeinde, Gemarkung, Flur, Flurstück
- Lageplan 1:25.000 & 1:5.000
- Aufschüttungsmenge
- Aufschüttungsfläche (m²)
- Aufschüttungshöhe
- ggf. Geländeprofile

2. Bodenanalysen

Dazu zählen:

- Schadstoffanalyse
- Nährstoffanalyse
- Korngrößenanalyse

3. Landschaftspflegerischer Begleitplan

(mit Eingriffs- und Ausgleichsbilanz)

Bei den genannten Angaben handelt es sich um **Mindestanforderungen**. Da im Einzelfall (je nach Vorhaben) noch weitere Unterlagen notwendig sein können, wird empfohlen, vor Beantragung einer Genehmigung telefonisch Kontakt mit der jeweils zuständigen Naturschutzbehörde aufzunehmen, um weitere Einzelheiten abzuklären.

Hinweis: Zur Sicherstellung einer späteren Wiederherstellung ordnungsgemäßer Zustände von Natur und Landschaft wird die Naturschutzbehörde in der Genehmigung die Vorlage einer Sicherheitsleistung vor Beginn der Bauarbeiten fordern!

Kreis Stormarn
Der Landrat
Fachdienst Naturschutz
Mommsenstraße 13
23843 Bad Oldesloe

Bei Antrag einer Baustelleneinrichtungsfläche:

1. Angaben zu Lage & Umfang der geplanten Baustelleneinrichtung

(siehe links)

2. Vorhabensbeschreibung

(inklusive Angaben zur Dauer der Baustelleneinrichtung)

3. Landschaftspflegerischer Begleitplan

(mit Eingriffs- und Ausgleichsbilanz)

Ansprechpartner:
Frau Hennig: 04531 / 160 - 1431
naturschutz@kreis-stormarn.de